

Tebusha® 25 EW

Wirkstoff: 250 g/l Tebuconazol (25,77 Gew.%)

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): 3

Formulierung: Emulsion, Öl in Wasser (EW)

Pfl. Reg. Nr.: 4129-0

WIRKUNGSWEISE

Tebusha® 25 EW ist ein breit wirkendes Fungizid gegen pilzliche Krankheiten in vielen Kulturen. Der Wirkstoff wird rasch von den grünen Blättern aufgenommen und mit dem Saftstrom im ganzen Pflanzengewebe verteilt. Tebusha® 25 EW ist ein Ergosterol-Biosynthese-Hemmer, wirkt vorbeugend (protektiv) und befallsstoppend (kurativ bzw. eradikativ) mit einer Wirkungsdauer von mehreren Wochen.

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): 3

WIRKUNGSSPEKTRUM

Gerste	Echter Mehltau (<i>Blumeria graminis</i>), Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>), Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>), Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>)
Weizen	Echter Mehltau (<i>Blumeria graminis</i>), Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>), Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>), Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>), Blatt- und Spelzenbräune (<i>Septoria nodorum</i>), Ährenfusariose (<i>Fusarium spp.</i>),
Roggen	Echter Mehltau (<i>Blumeria graminis</i>), Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>), Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>)
Triticale	Septoria-Arten (<i>Septoria sp.</i>)
Winterraps	Wurzelhals- und Stängelfäule (<i>Phoma lingam</i>), Rapsschwärze (<i>Alternaria brassicae</i>), Weißstängeligkeit (<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>), Winterfestigkeit, Standfestigkeit
Ackerbohne	Ackerbohnenrost (<i>Uromyces viciae-fabae</i>), Schokoladefleckenkrankheit (<i>Botrytis fabae</i>)

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Die Kulturverträglichkeit von verschiedenen Sorten nach Anwendung von Tebusha® 25 EW wurde nicht explizit getestet. Tebusha® 25 EW wird aber nach unseren Erfahrungen von allen Sorten gut vertragen. In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur aber nicht ausgeschlossen werden. Daher sollte die Pflanzenverträglichkeit unter betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden. Das Risiko möglicher Kulturschäden ohne Verträglichkeitsprüfung liegt beim Anwender. Die einzelnen Sorten können standort- und wetterabhängig verschieden reagieren; auf die regionalen Empfehlungen der Fachberatung wird verwiesen.

ZUGELASSENE INDIKATIONEN

Ind.-Nr.	Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Wasseraufwandmenge, Anwendungsart, Nachbaufrist, Wartefrist
1	Ackerbau, Freiland, Gerste BBCH 25-61 Frühjahr, Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Echter Mehltau (<i>Blumeria graminis</i>) -1,25 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 -Spritzen -Keine -Keine
2	Ackerbau, Freiland, Gerste BBCH 25-61 Frühjahr, Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>) -1,25 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 -Spritzen -Keine -Keine
3	Ackerbau, Freiland, Gerste BBCH 25-61 Frühjahr, Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>) -1,25 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 -Spritzen -Keine -Keine
4	Ackerbau, Freiland, Gerste BBCH 25-61 Frühjahr, Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>) -1,25 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 -Spritzen -Keine -Keine
5	Ackerbau, Freiland, Weizen BBCH 25-61 Frühjahr, Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Echter Mehltau (<i>Blumeria graminis</i>) -1,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 -Spritzen -Keine -Keine
6	Ackerbau, Freiland, Weizen BBCH 25-69 Frühjahr, Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>) -1,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 -Spritzen -Keine -Keine
7	Ackerbau, Freiland, Weizen BBCH 25-61 Frühjahr, Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>) -1,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 -Spritzen -Keine -Keine

Ind.-Nr.	Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Wasseraufwandmenge, Anwendungsart, Nachbaufrist, Wartefrist
8	Ackerbau, Freiland, Weizen BBCH 25-61 Frühjahr, Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>) - 1,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 - Spritzen - Keine - Keine
9	Ackerbau, Freiland, Weizen BBCH 25-69 Frühjahr, Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Blatt- und Spelzenbräune (<i>Septoria nodorum</i>) - 1,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 - Spritzen - Keine - Keine
10	Ackerbau, Freiland, Weizen BBCH 61-69 Bei Befallsgefahr	Ährenfusariose (<i>Fusarium spp.</i>) <i>Verminderung der Mykotoxinbildung</i> - 1,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 - Spritzen - Keine - Keine
11	Ackerbau, Freiland, Roggen BBCH 25-61 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, Frühjahr	Echter Mehltau (<i>Blumeria graminis</i>) - 1,25 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 - Spritzen - Keine - Keine
12	Ackerbau, Freiland, Roggen BBCH 25-69 Frühjahr, Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>) - 1,25 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 - Spritzen - Keine - Keine
13	Ackerbau, Freiland, Roggen BBCH 25-61 Frühjahr, Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>) - 1,25 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 - Spritzen - Keine - Keine
14	Ackerbau, Freiland, Triticale BBCH 25-69 Frühjahr, Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Septoria-Arten (<i>Septoria sp.</i>) - 1,25 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - Keine - Keine

Ind.-Nr.	Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Wasseraufwandmenge, Anwendungsart, Nachbaufrist, Wartefrist
16	Ackerbau, Freiland, Winterraps BBCH 14-55 Bei Befallsbeginn, Bis ca. Mitte Oktober und kurz vor der Blüte.	Wurzelhals- und Stängelfäule (<i>Phoma lingam</i>) - 1,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 -Spritzen -Keine -Keine
17	Ackerbau, Freiland, Winterraps BBCH 63-65 Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis	Rapsschwärze (<i>Alternaria brassicae</i>) - 1,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 -Spritzen -Keine -Keine
18	Ackerbau, Freiland, Winterraps BBCH 63-65 Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis	Weißstängeligkeit (<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>) - 1,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 -Spritzen -Keine -Keine
19	Ackerbau, Freiland, Winterraps BBCH 14-18 Herbst	Winterfestigkeit - 1,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 -Spritzen -Keine -Keine
20	Ackerbau, Freiland, Winterraps BBCH 31-55 Frühjahr	Standfestigkeit - 1,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 -Spritzen -Keine -Keine
21	Ackerbau, Freiland, Ackerbohne Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Ackerbohnenrost (<i>Uromyces viciae-fabae</i>), Schokoladefleckenkrankheit (<i>Botrytis fabae</i>) - 1,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 21 Tage -Spritzen -Keine -Keine
30	Gemüsebau, Freiland, Spargel <i>Junganlagen</i> Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Rost (<i>Puccinia</i>) - 1,5 l/ha in 400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 14-21 Tage -Spritzen -Keine -Keine

Ind.-Nr.	Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Wasseraufwandmenge, Anwendungsart, Nachbaufrist, Wartefrist
31	Gemüsebau, Freiland, Spargel <i>Ertragsanlagen</i> Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, Nach dem Stechen	Rost (<i>Puccinia</i>) - 1,5 l/ha in 400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 14-21 Tage - Spritzen - Keine - Keine

GERINGFÜGIGE VERWENDUNG GEMÄSS ARTIKEL 51

Ind.-Nr.	Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Wasseraufwandmenge, Anwendungsart, Nachbaufrist, Wartefrist
15	Ackerbau, Freiland, Mais <i>Beständen zur Saatgutvermehrung</i> Bei Befallsbeginn	Helminthosporium-Arten (<i>Helminthosporium sp.</i>) - 1,25 l/ha in 200-500 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 14-21 Tage - Spritzen - Keine - Keine
22	Ackerbau, Freiland, Saflor <i>Verbrennungszwecke</i> Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Rost (<i>Puccinia carthami</i>), Alternaria-Blattfleckenkrankheit (<i>Alternaria carthami</i>) - 1,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 14-21 Tage - Spritzen - Keine - Keine
23	Ackerbau, Freiland, Saflor <i>Verbrennungszwecke</i> 1. Anwendung: Beginn der Blüte, 2. Anwendung: Ende der Blüte	Graufäule (<i>Botrytis cinerea</i>) - 1,0 l/ha in 300-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 14-21 Tage - Spritzen - Keine - Keine
24	Ackerbau, Freiland, Gräser BBCH 29-61 <i>Beständen zur Saatguterzeugung</i> Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Rostpilze (<i>Puccinia sp.</i>), Pilzliche Blattfleckenerreger - 1,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - Keine - Keine

Ind.-Nr.	Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Wasseraufwandmenge, Anwendungsart, Nachbaufrist, Wartefrist
25	Gemüsebau, Freiland, Kopfkohle Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicicola</i>), Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicae</i>) - 1,0 l/ha in 400-600 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 3, in der Kultur bzw. je Jahr: 3 Abstand: 21-28 Tage - Spritzen - Keine - 21 Tage
26	Gemüsebau, Freiland, Blumenkohle Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	<i>Alternaria</i>-Arten (<i>Alternaria sp.</i>) - 1,0 l/ha in 400-600 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 14-21 Tage - Spritzen - Keine - 21 Tage
27	Gemüsebau, Freiland, Schnittlauch Ab BBCH 13 <i>Bulbenanzucht</i> Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Rost (<i>Puccinia allii</i>) - 1,0 l/ha in 400-600 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 14-21 Tage - Spritzen - Keine - Keine
28	Gemüsebau, Freiland, Porree (Lauch) Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Rost (<i>Puccinia allii</i>), Rost (<i>Puccinia porri</i>) - 1,0 l/ha in 400-600 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 3, in der Kultur bzw. je Jahr: 3 Abstand: 14-21 Tage - Spritzen - Keine - 14 Tage
29	Gemüsebau, Freiland, Zwiebel <i>Ausgenommen Frühlingszwiebel</i> Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Grauschimmel (<i>Botryotinia squamosa</i>) - 1,0 l/ha in 300-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 14-21 Tage - Spritzen - Keine - 21 Tage
32	Gemüsebau, Freiland, Spargel <i>Junganlagen</i> Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Laubkrankheiten (<i>Stemphylium sp.</i>) - 1,5 l/ha in 400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 14-21 Tage - Spritzen - Keine - Keine

Ind.-Nr.	Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Wasseraufwandmenge, Anwendungsart, Nachbaufrist, Wartefrist
33	Gemüsebau, Freiland, Spargel <i>Ertragsanlagen</i> Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Nach dem Stechen	Laubkrankheiten (<i>Stemphylium sp.</i>) - 1,5 l/ha in 400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 14-21 Tage - Spritzen - Keine - Keine
34	Gemüsebau, Freiland, Karotten Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Möhrenschwärze (<i>Alternaria dauci</i>) - 1,0 l/ha in 400-600 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 3, in der Kultur bzw. je Jahr: 3 Abstand: 14-21 Tage - Spritzen - Keine - 21 Tage
35	Gemüsebau, Freiland, Für die Samennutzung von Anis, Kümmel, Fenchel, Dill, Koriander Bis BBCH 65 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Pilzliche Doldenerkrankungen - 1,0 l/ha in 600 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 14-21 Tage - Spritzen - Keine - Keine
36	Obstbau, Freiland, Himbeeren Nach der Ernte	Himbeerrost (<i>Phragmidium rubi-idaei</i>) - 0,8 l/ha in 1.000 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 10-14 Tage - Spritzen oder sprühen - Keine - Keine
37	Obstbau, Freiland, Brombeeren Nach der Ernte	Brombeerrost (<i>Phragmidium bulbosum</i>) - 0,8 l/ha in 1.000 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 10-14 Tage - Spritzen oder sprühen - Keine - Keine
38	Obstbau, Freiland, Johannisbeeren Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Amerikanischer Stachelbeermehltau (<i>Podosphaera mors-uvae</i>) - 0,8 l/ha in 1.000 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 10-14 Tage - Spritzen oder sprühen - Keine - 14 Tage

Ind.-Nr.	Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Wasseraufwandmenge, Anwendungsart, Nachbaufrist, Wartefrist
39	Obstbau, Freiland, Johannisbeeren Ab BBCH 71 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Säulenrost (<i>Cronartium ribicola</i>) -0,8 l/ha in 1.000 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 10-14 Tage -Spritzen oder sprühen -Keine -14 Tage
40	Obstbau, Freiland, Johannisbeerartiges Beerenobst Ab BBCH 61 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Graufäule (<i>Botrytis cinerea</i>) -0,8 l/ha in 1.000 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 10-14 Tage -Spritzen oder sprühen -Keine -14 Tage
41	Obstbau, Freiland, Stachelbeeren Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Blattfallkrankheit (<i>Drepanopeziza ribis</i>), Amerikanischer Stachelbeermehltau (<i>Podosphaera mors-uvae</i>) -0,8 l/ha in 1.000 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 10-14 Tage -Spritzen oder sprühen -Keine -14 Tage
42	Obstbau, Freiland, Holunder Bei Infektionsgefahr, Nach der Blüte	Doldenwelke (<i>Fusarium sambucinum</i>), Doldenwelke (<i>Phoma sambuci-nigrae</i>) -1,5 l/ha in 1.000 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 3, in der Kultur bzw. je Jahr: 3 Abstand: 14-21 Tage -Spritzen oder sprühen -Keine -24 Tage
43	Obstbau, Freiland, Erdbeeren Nach der Ernte	Echter Mehltau (<i>Podosphaera macularis</i>), Rotfleckenkrankheit (<i>Diplocarpon earliana</i>) -0,8 l/ha in 1.000 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 10-14 Tage -Spritzen -Keine -Keine
44	Zierpflanzenbau, Freiland, Rasen Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Pilzliche Blattfleckererreger -1,0 l/ha in 300-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 3, in der Kultur bzw. je Jahr: 3 Abstand: 30 Tage -Spritzen -Keine -Keine

Ind.-Nr.	Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Wasseraufwandmenge, Anwendungsart, Nachbaufrist, Wartefrist
45	Zierpflanzenbau, Freiland, Rosen <i>Ausgenommen Schnittrosen</i> Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Sternrußtau (<i>Diplocarpon rosae</i>), Echter Mehltau (<i>Podosphaera pannosa</i>), Rost (<i>Puccinia</i>) - 1,0 l/ha in 300-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 3, in der Kultur bzw. je Jahr: 3 Abstand: 7-14 Tage - Spritzen - Keine - Keine
46	Zierpflanzenbau, Freiland, Chrysanthemum-indicum-Hybriden (<i>Dendranthema x grandiflorum</i>) <i>Ausgenommen langtriebige Chrysanthemen</i> Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Weißer Chrysanthemenrost (<i>Puccinia horiana</i>) - Pflanzenhöhe bis 50 cm: 0,5 l/ha in 300-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 8-12 Tage - Spritzen - Keine - Keine
47	Ackerbau, Freiland, Grünlandpflanzen <i>Saatguterzeugung, Ausgenommen Gräser</i> Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Rost (<i>Puccinia carthami</i>), Alternaria-Blattfleckenkrankheit (<i>Alternaria carthami</i>) - 1,0 l/ha in 300-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 14-21 Tage - Spritzen - Keine - Keine
48	Zierpflanzenbau, Unter Glas, Chrysanthemum-indicum-Hybriden (<i>Dendranthema x grandiflorum</i>) <i>Ausgenommen langtriebige Chrysanthemen</i> Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Weißer Chrysanthemenrost (<i>Puccinia horiana</i>) - Pflanzenhöhe bis 50 cm: 0,5 l/ha in 300 - 400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 8-12 Tage - Spritzen - Keine - Keine

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN UND SICHEREN ANWENDUNG

Für die 14., 24. Indikation gilt:

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Für die 25., 28., 34., 44., 45. Indikation gilt:

Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Für die 10. Indikation gilt:

Anwendung insbesondere zur Reduktion der Mykotoxinbelastung durch Bekämpfung der Ährenfusariosen an Getreide in befallsgefährdeten Beständen aufgrund ungünstiger Vorfrucht, Bodenbearbeitung, Sortenwahl und Witterung.

Für die 27. Indikation gilt:

Behandelten Schnittlauch erst nach Rückschnitt und neuerlichem Austreiben in Verkehr bringen.

Für die 15., 22., 23., 24., 47. Indikation gilt:

Behandelte Kulturen nicht als Lebens- oder Futtermittel verwenden, auch nicht nach Verschnitt mit unbehandeltem Erntegut.

Für die 36., 37., 38., 39., 40., 41., 42., 43. Indikation gilt:

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Für die 36., 37., 38., 39., 40., 41., 43. Indikation gilt:

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Jahr und Kultur, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese Wirkstoffe enthaltenden Mitteln oder Mitteln mit Wirkstoffen aus derselben Wirkstoffgruppe.

Für die 42. Indikation gilt:

Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Jahr und Kultur, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese Wirkstoffe enthaltenden Mitteln oder Mitteln mit Wirkstoffen aus derselben Wirkstoffgruppe.

Für die 44. Indikation gilt:

Im Behandlungsjahr anfallendes Erntegut/Mähgut nicht verfüttern.

Für die 30., 31., 32., 33., 38., 39., 40., 41. Indikation gilt:

Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Für die 1., 2., 3., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11., 12., 13., 15., 16., 17., 18., 19., 20., 21., 22., 23., 26., 27., 29., 30., 31., 32., 33., 35., 46., 47., 48. Indikation gilt:

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Für die 15., 22., 23., 24., 25., 26., 27., 28., 29., 32., 33., 34., 35., 36., 37., 38., 39., 40., 41., 42., 43., 44., 45., 46., 47., 48. Indikation gilt:

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

ANWENDUNGSHINWEISE**Für die 42. Indikation gilt:**

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die im Erlass des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

Obstbau

Spritzen oder sprühen 15 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)
10 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)

Für die 36., 37., 38., 39., 40., 41. Indikation gilt:

Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung auf abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern (davon mindestens 10 m bewachsener Grünstreifen) einzuhalten:

Obstbau

Spritzen oder sprühen 20 m (Regelabstand)
15 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)
10 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)
10 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)

Für die 16., 17., 18., 20. Indikation gilt:

Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung auf abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern (davon mindestens 10 m bewachsener Grünstreifen) einzuhalten:

Ackerbau

Spritzen	15 m (Regelabstand)
	10 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)
	10 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)
	10 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)

Für die 30., 31., 32., 33. Indikation gilt:

Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung auf abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern (davon mindestens 10 m bewachsener Grünstreifen) einzuhalten:

Gemüsebau

Spritzen	15 m (Regelabstand)
	10 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)
	10 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)
	10 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)

Für die 42. Indikation gilt:

Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung von abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern (davon mindestens 10 m bewachsener Grünstreifen) einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die im Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

Obstbau

Spritzen oder sprühen	15 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)
	10 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)

Für die 1., 2., 3., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11., 12., 13., 14., 15., 19., 21., 22., 23., 47. Indikation gilt:

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Ackerbau

Spritzen	10 m (Regelabstand)
	5 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)
	5 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)
	1 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)

Für die 25., 26., 27., 28., 29., 34., 35. Indikation gilt:

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Gemüsebau

Spritzen	10 m (Regelabstand)
	5 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)
	5 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)
	1 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)

Für die 43. Indikation gilt:

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Obstbau

Spritzen	10 m (Regelabstand)
	5 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)
	5 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)
	1 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)

Für die 44., 45. Indikation gilt:

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Zierpflanzenbau

Spritzen	10 m (Regelabstand)
	5 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)
	5 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)
	1 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)

Für die 24. Indikation gilt:

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Ackerbau

Spritzen	5 m (Regelabstand)
	5 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)
	1 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)
	1 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)

Für die 46. Indikation gilt:

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Zierpflanzenbau

Spritzen	5 m (Regelabstand)
	5 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)
	1 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)
	1 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)

Für die 30., 31., 32., 33. Indikation gilt:

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Gemüsebau

Spritzen	15 m (Regelabstand)
	10 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)
	5 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)
	5 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)

Für die 16., 17., 18., 20. Indikation gilt:

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Ackerbau

Spritzen	15 m (Regelabstand)
	10 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)
	5 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)
	5 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)

Für die 36., 37., 38., 39., 40., 41. Indikation gilt:

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Obstbau

Spritzen oder sprühen	20 m (Regelabstand)
	15 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)
	10 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)
	5 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)

Für die 1., 2., 3., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11., 12., 13., 14., 15., 16., 17., 18., 19., 20., 21., 22., 23., 24., 25., 26., 27., 28., 29., 30., 31., 32., 33., 34., 35., 36., 37., 38., 39., 40., 41., 42., 43., 44., 45., 46., 47.

Indikation gilt:

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Für die 42. Indikation gilt:

Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 90 % gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Für die 36., 37., 38., 39., 40., 41. Indikation gilt:

Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 75 % gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Für die 1., 2., 3., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11., 12., 13., 15., 16., 17., 18., 19., 20., 21., 22., 23., 25., 26., 27., 28., 29., 30., 31., 32., 33., 34., 35., 44., 45., 47. Indikation gilt:

Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 50 % gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Für die 24., 46. Indikation gilt:

Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand durch einen 5 m bewachsenen Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

Für die 1., 2., 3., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11., 12., 13., 14., 19., 21., 22., 23., 25., 26., 27., 28., 29., 34., 35., 43., 44., 45., 47. Indikation gilt:

Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand durch einen 10 m bewachsenen Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abtriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

RESISTENZMANAGEMENT

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel den Beratungsdienst hinzuziehen.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ansetzvorgang

Tank bei eingeschaltetem Rührwerk zur Hälfte füllen, Tebusha® 25 EW und eventuell weitere Mischpartner getrennt voneinander in das Spritzfass geben. Restliche Wassermenge auffüllen.

Mischbarkeit

Tebusha® 25 EW ist mit anderen Fungiziden, Insektiziden und Herbiziden mischbar. Die Gebrauchsanweisung der Mischpartner ist unbedingt zu beachten.

Ausbringung

Nur gründlich gereinigte Geräte verwenden, die keine Reste von Pflanzenschutzmitteln enthalten.

GERÄTEREINIGUNG

Innenreinigung

Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen. Dazu ca. 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Kultur verspritzen.

Außenreinigung

Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Brühebehälters, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen.

RESTMENGENVERWERTUNG

Nie mehr Spritzflüssigkeit ansetzen als notwendig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben! Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Kultur gemäß Gebrauchsanleitung ausbringen.

KENNZEICHNUNG NACH CLP-VERORDNUNG

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Signalwort: Gefahr

Gefahrenpiktogramme: GHS05, GHS07, GHS08, GHS09

GEFAHRENHINWEISE

H302 **Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.**

H318 **Verursacht schwere Augenschäden.**

H332 **Gesundheitsschädlich bei Einatmen.**

H335 **Kann die Atemwege reizen.**

H361d **Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.**

H411 **Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.**

EUH401 **Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.**

SICHERHEITSHINWEISE

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
- P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
- P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
- P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
- P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen
- P305+P351+P338
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P330 Mund ausspülen.
- P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
- P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

- SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht ins Grundwasser gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen/Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Für Kinder und Haustiere unerreikbaar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemein

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen

Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Nach Hautkontakt sofort und gründlich mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt (20 Minuten) mit viel Wasser ausspülen, zuvor weiche Kontaktlinsen entfernen. Anschließend unverzüglich Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

LAGERUNG

Nur im Originalbehälter aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Produkt nicht unter 0 °C und nicht über 30 °C lagern.

ABFALLBESEITIGUNG



Entsorgung: Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC entleeren. Zur Problemstoffsammelstelle bringen. Restentleerte Behälter sind dem Sammel- und Verwertungssystem zuzuführen.

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus. Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Tebusha® ist eine eingetragene Marke der Sharda Cropchem Espana S.L.

Weitere Informationen finden Sie im Sicherheitsdatenblatt und unter www.plantan.at. Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung bitte stets Etikett und Produktinformationen lesen.